
1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

355

Sanierung der Gerichtstraße: Beauftragung des Ingenieurbüros Eibl mit der Planung (Wasser/Abwasser)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 26.04.21, in welcher bereits die Angebotsausschreibung im Gemeinderat besprochen wurde. Lt Rücksprache mit der Vergabestelle (H. Gsöll) muss das Gebot der Streuung eingehalten werden; dies bedeutet, dass kein für die Kommune bereits für solche Gewerke tätiger Planer beauftragt werden darf. Aus diesem Grund wurde beim IB Eibl, Donauwörth, ein entsprechendes Honorarangebot angefordert. Die geschätzten Kosten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung liegen bei 166.000 €. Hierfür liegt für die Leistungsphasen 1-9 + örtl. Bauüberwachung + Nebenkosten ein Angebot des IB Eibl i.H. von 23.021,61 € netto vor (HOAI II, Basissatz abzgl. 22 % Nachlass), zzgl. der optionalen/besonderen Leistungen i.H.v. 5.122,62 € netto (Bestandsvermessung, Erstellung Bestandsplan, Beweissicherung, Mitwirkung Baugrundgutachten).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das IB Eibl mit der Planung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gerichtstraße wie vorgetragen zu beauftragen: Leistungsphasen 1-9 + örtl. Bauüberwachung + Nebenkosten zu einem Honorar i.H.v. 23.021,61 € netto zzgl. der optionalen/besonderen Leistungen i.H.v. 5.122,62 € netto gemäß geschätzten Baukosten i.H.v. 166.000 € (Richtwert).

 Ifd.Nr.
 Beschluss
 Gegenstand
 24.01.2022

356 <u>Leader-Förderperiode 2023-2028; Grundsatzbeschluss über die</u>

Beteiligung der Gemeinde für eine Bewerbung der LAG Monheimer

Alb - Altmühl Jura

öffentlich

anwesend: 12 Beschluss: 12:0

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Schreiben der LAG Monheimer Alb - Altmühl Jura, worin ausgeführt ist, dass nun die Förderperiode 2014-2022 zu Ende geht und sich die lokale

Aktionsgruppe (LAG) auch für die zukünftige Förderperiode bewerben will. Voraussetzung für eine Bewerbung der LAG Monheimer-Alb-AltmühlJura ist die weitere Beteiligung jeder Kommune. Bei Wegfall schon einer Kommune ist eine Bewerbung

der LAG Monheimer Alb-AltmühlJura nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, dass sich die Gemeinde Fünfstetten an der Förderperiode 2023-2027 und der

LAG Monheimer Alb-AltmühlJura beteiligt.

357

lfd.Nr.

Förderung der örtlichen Bücherei: Erhöhung der Eigenleistung ab dem Jahr 2022

24.01.2022

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12:0

Beschluss

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Schreiben der Büchereileiterin Christine Dippner, in welchem sie ausführt, dass seit der Neueröffnung der Bücherei in den neuen Räumen Indorf 15 neue Medienbereiche (Kinderspiele, Tonies und Zeitschriften für Erwachsene) geschaffen wurden. Jährliche Neuanschaffungen sind zwingend erforderlich, um die Bücherei aktuell und attraktiv zu halten. Die gute Annahme der Bücherei bestätigt die sehr hohe Ausleihzahl: Im letzten Jahr wurden über 11.500 Medien ausgeliehen.

Die jährliche Eigenleistung der Gemeinde betrug in den Jahren 2019 1.200 €, 2020 1.500 € und 2021 1.200 €.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Bickelbacher einstimmig, der Bücherei ab dem Jahr 2022 und bis auf weiteres für die nächsten Jahre eine jährliche Eigenleistung i.H.v. 1.500 € zu gewähren.

358 <u>Bauantrag Peter Burgetsmeier / Kristin Mesalecioglu: Anbau eines</u>

Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück

Fl.Nr. 178 der Gemarkung Fünfstetten (Pfarrgasse 2)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 10:0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Das Grund-

stück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Bauantrag von Peter Burgetsmeier und Kristin Mesalecioglu: Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 178 der Gemarkung

Fünfstetten (Pfarrgasse 2), zuzustimmen.

Gemeinderatsmitglieder Burgetsmeier Gerhard und Burgetsmeier Richard nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der

Abstimmung teil.

359

Förderantragstellung Sonderförderprogramm Sirenen

öffentlich anwesend: 12

Beschluss: 12:0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass beim Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration derzeit ein Förderprogramm mit Festbetragsförderung (brutto) aufliegt. Hier handelt es sich um einen "gedeckelten" Fördertopf, der ca. 62 Anträge abdecken kann.

- A) Sirenen in Dach-/Gebäudemontage (Gesamt 10.850 €)
- B) Sirenen als freistehende Masterrichtung (Gesamt 17.350 €)
- C) Sirenen als Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenenansteuerungen (Gesamt 1.000 €)

Da der Gemeindebereich Fünfstetten nicht optimal von der Sirenen-Hörbarkeit abgedeckt ist, wie z.B. Siedlungsbereich Gartenstraße, Mittelfeld, wurde bereits schon vor einiger Zeit über einen zusätzlichen Sirenenmast beraten. Die Fa. Hörmann, die die Sirenenwartungen durchführt, schlug vor, die bestehende Motorsirene auf dem Rathaus auf eine elektronische Sirene umzurüsten, die eine höhere Schallausbreitung erzeugt. Dies würde It. Angebot vom 17.1.22 11.737,27 € brutto kosten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Förderantrag hierfür zu stellen. Nach einer etwaigen Förderbewilligung, soll dann ein Gegenangebot angefordert werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.50 Uhr.